

## Kleine Mitteilungen.

### Der Neresheimer Konvent im XII. Jahrhundert.

Von Dr. P. Paulus Volk O.S.B., Maria Laach.

In der sog. „*Biblia Schweickhofer*“<sup>1</sup> der Neresheimer Abteibibliothek fand sich auf der Innenseite des hinteren Deckels ein Pergament-Doppelblatt mit einer Beschriftung des 12. Jahrhunderts aufgeklebt. Nach seiner Loslösung stellte sich heraus, daß es das Mittelstück einer Lage war und somit aus 4 aufeinanderfolgenden Textseiten besteht. Die erste Seite bringt die Praefatio in festis et in feriis per annum, zu deren Anfang ein in einfacher Linienführung und roter Tinte gehaltenes Präfationszeichen sich findet.

Auf der zweiten Seite steht der Canon missae bis zu den Worten *ad te Deum Patrem suum omnipotentem* des Gebetes *Qui pridie*. Das *T* von *Te igitur* ist eine schlichte, rote Initiale, die über sechs Zeilen reicht. Die ersten beiden Zeilen des *Te igitur*-Textes sind in Minium geschrieben; in der dritten Zeile erhält jeder Buchstabe einen roten Strich. Rote Anfangsbuchstaben haben die Worte *Inprimis, Memento, Communicantes, Amen, Hanc (igitur), Diesque, Quam (oblationem), Qui (pridie)*, sowie sämtliche Apostel- und Heiligennamen.

An Abweichungen des Kanontextes seien vermerkt: *et petimus* statt *ac petimus*; *tibi reddunt* statt *tibique reddunt*; *Petri Pauli* statt *Petri et Pauli*; *circum astantium*; *incolomitatis*. Die Stelle *et antistite nostro N.* hat eine spätere Hand an den rechten Rand geschrieben. Mit einem Einschaltungszeichen wurde auf dem linken Rand von einer dritten Hand die Worte nachgetragen *pro rege nostro N. cum omnibus orthodoxis atque katholice et apostolice fidei cultoribus*. Das zwischen *Simonis* und *Tathe* fehlende *et* wurde von derselben dritten Hand über die Zeile geschrieben.

Seite 3 und 4 waren anfangs leer, hatten aber die Bestimmung, die Namen derer aufzunehmen, für die beim hl. Opfer in besonderer Weise gebetet werden sollte. Seite 3 diente dem *Memento vivorum* und zwar, wie wir nachher sehen werden, der Klosterfamilie und ihrer engsten Wohltäter; während

<sup>1</sup> Der nachmalige Abt Johannes Schweickhofer von Neresheim (1545—1566) hatte als Sekretär des Abtes Johannes Vinsternau (1510—1529) dessen Korrespondenz und Akten in einem Papier-Folioband gesammelt. In dieser Handschrift fehlen jetzt die ersten 94 Blätter und S. 617—628 sowie ein Pergamentblatt, das auf der Innenseite des Vorderdeckels aufgeklebt war, von dem noch Spuren zu erkennen sind.

Seite 4 den übrigen, dem Kloster nahestehenden Personen vorbehalten blieb. Daß die Blätter diesem Zweck dienen sollten, ergibt sich schon aus ihrem Platz unmittelbar neben dem Beginn des Canons. Leider erlitten diese beiden Seiten durch Beschneiden des Buchbinders einigen Textverlust. Seite 3 war anfangs in drei Abschnitte geteilt zur Aufnahme der Namen der Monachi (und Wohltäter), Conversi und Sorores. Spätere Geschlechter haben in die freigebliebenen Zwischenräume Nachträge eingezeichnet. Ist Seite 3 klar und übersichtlich, so ist die vierte übersät mit einem wahren Namengestrüpp, durch das sich schwer ein Weg finden läßt. Diese letzte Seite aber kommt für unsere Untersuchung nicht in Betracht, nur Seite 3.

Zunächst die Vorfrage: welches ist der Ursprungsort dieser Pergamentblätter? Die erste Zeile wird uns die Antwort geben. Sie beginnt: *Monachi n(ostrae) c(ongregationis), Kalixtus papa, Henricus abb(as), Udalricus abb(as)*; über der Zeile steht von einer anderen Hand: *Bilgrinus a(bbas), Udalricus abb(as), Bertholdus abb(as)*. Mit Kalixtus papa kann nur Papst Kalixt II. 1119—1124 gemeint sein, weil die Schriftzüge des Pergaments ins 12. Jahrhundert gehören und keinesfalls ins 15. Jahrhundert, in dem Kalixt III. (1455—1458) regierte. Da gleich zu Beginn *Monachi n. c.* erwähnt werden, muß das Blatt einem Kloster zugehörig sein. So werden die beiden erstgenannten Äbte nur Heinrich I. v. Neresheim (1119—1125) und Ulrich v. Zwiefalten (1096—1139) sein können, da ihre Regierungszeit zeitlich mit der des Papstes Kalixt II. zusammenfällt. Weshalb hier neben dem Neresheimer Abt unmittelbar ein Abt von Zwiefalten genannt wird, ist verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß Neresheim 1117 oder 1118 von Zwiefalten aus durch Abt Ulrich neu besiedelt wurde. Es war also ein Akt der Dankbarkeit und Pietät, daß man seiner täglich beim hl. Opfer gedachte. Abt Pilgrim war der Nachfolger Heinrichs I. v. Neresheim, und Abt Berthold der des Zwiefaltener Abtes Ulrich. Es wird also jedesmal der Neresheimer Abt zuerst genannt. Demnach ist vorläufig festgestellt, daß das Pergamentblatt aus einem Neresheimer Missale stammt. Wir bringen zunächst die Namenfolge der Seite 3 mit der Angabe der jeweils schreibenden Hand. Wenn in den Anmerkungen bestimmte Monats- und Tagesdaten bei bestimmten Personen stehen, so will das nur besagen, daß die betreffenden Namen sich auch im Neresheimer Necrologium<sup>2</sup> vorfinden. Damit soll aber keineswegs behauptet werden, daß die im Necrologium erwähnten mit den im Diptychon genannten Personen identisch sind

<sup>2</sup> MG. Nocr. I. 95—98.

## Zeile

- 1a (*man. 4*) Bilgrinus a<sup>3</sup> Udalricus abb<sup>4</sup> Bertholdus abb<sup>5</sup> . . .  
 1 (*man. 1*) Monachi n̄. c̄. Kalixtus papa<sup>6</sup> Henricus abb<sup>7</sup> Udalricus abb<sup>4</sup>  
 Diemo Johannes Theodericus Thiép . . .  
 2 (*man. 1*) Adalbero Counradus Wernher Adalbertus (*man. 2*) Eberhardus  
 Bertoldus Bertoldus Ortlieb B . . .  
 3 (*man. 2*) Henricus Manegoldus Adelbertus Gotefridus Bebo Werinher  
 Egilolf Egilolf Cuonradus Ruodo . . .  
 4 (*man. 2*) Adelbertus Hartman<sup>8</sup> (*man. 3*) Irminfrit Heinricus Bertholdus  
 Sigiboto Marquardus Deipolt H . . .  
 5 (*man. 3*) Woluerat Wimarus Gerhart Ludinta<sup>9</sup> Berta<sup>10</sup> Berta<sup>11</sup> Rihgant  
 Halicga Bertho . . .  
 6 (*man. 4*) Adalbertus comes<sup>12</sup> uxor<sup>13</sup> Adalbertus<sup>14</sup> Hartman<sup>15</sup> Udalricus<sup>16</sup>  
 Billi . . . us . . .  
 7 (*man. 4*) Sigiboto Gerdrut<sup>17</sup> Fridericus Golderus Craft Rouggerus  
 B . . ginus (*man. 5*) Cunigu . . .<sup>18</sup>  
 8 (*man. 6*) Irmingart<sup>19</sup> Hartmout Counrat Adilhun<sup>20</sup>

3 Zeilen frei.

- 12a (*man. 1*) c̄uersi n̄. c̄. (*man. 4*) Woluirat  
 12 (*man. 1*) Diepaldus Nendinc Sefrit Liutfrit Marquart Cuno Rapoto  
 Adalbertus H . . .  
 13 (*man. 1*) Waltherus Liutfridus Rouzetinus Adalbret Adalbret Berenger  
 Gerlach Walch . . .  
 14 (*man. 1*) Oudalricus Wolfhart Meginwart Sigemar Sigemar Bur . . art  
 Reginhart . . .  
 15 (*man. 1*) Waltherus (*man. 3*) Rouppertus Oudalricus (*man. 2*) Ernest  
 Cuonradus Gerolt Adelbertus Mahfrit Nor . . .  
 16 (*man. 3*) Heinrichus c̄ Reginboto Cuonratus Deginhart Gerolt Kiwin  
 Luduwic Sigibo . . .  
 17 (*man. 3*) Rahewin Harthman Hailrath Hartman Wolpotho Wolfram  
 Bertha aba . . .<sup>21</sup>  
 18 (*man. 4*) Heinrich Otto Adelbertus Ebirhartt Adelbertus Heinrich  
 (*man. 5*) // Mona . . .  
 19 (*man. 5*) Henricus abb<sup>22</sup> Adilbertus Deginher<sup>23</sup> Marquardus Ludus  
 Wernher Adilbertus Counradus Bertho . . .  
 20 (*man. 5*) Dietiricus Roudigerus Oudalricus Waltherus Adilbertus Hein-  
 ricus Henricus Adilb . . .  
 21 (*man. 3*) Otto<sup>24</sup> // Adilbertus Adilbertus<sup>25</sup> Oudalricus Roupertus Hein-  
 ricus Fridericus Hartman<sup>26</sup> Coun . . .  
 22 (*man. 5*) Herdegin // Hemma Adilheit<sup>27</sup> Adilheit<sup>28</sup> Mergart Brigida<sup>29</sup>  
 Adilhe . . .<sup>30</sup>  
 23 (*man. 5*) Cunigunt<sup>31</sup> Irmingart<sup>32</sup> Irmingart<sup>33</sup> Touta<sup>34</sup>, Touta<sup>35</sup> Hiltrut<sup>36</sup>  
 Hiltrut<sup>37</sup> Agn . . .  
 24 (*man. 5*) Gerdrut<sup>38</sup> Gerdrut<sup>39</sup> Gerdrut<sup>40</sup> Hiltrut<sup>41</sup> Marquardus  
 25a (*man. 1*) // Sorores

<sup>3</sup> Abt v. Neresheim 1125—1137. — <sup>4</sup> Abt v. Zwiefalten 1096—1139. — <sup>5</sup> Abt v. Zwiefalten 1139—1141. — <sup>6</sup> 1119—1124. — <sup>7</sup> Abt v. Neresheim 1119—1125. — <sup>8</sup> 31. August. — <sup>9</sup> 26. Oktober. — <sup>10</sup> 20. März. — <sup>11</sup> 22. März. — <sup>12</sup> 31. März. — <sup>13</sup> Über der Zeile von *man. 4*. — <sup>14</sup> Adalbert II † 1170. — <sup>15</sup> Hartmann III. † 1180. — <sup>16</sup> Mönch von Zwiefalten. — <sup>17</sup> 8. Februar. — <sup>18</sup> 27. Februar. — <sup>19</sup> 1. Januar. — <sup>20</sup> Es folgen 6 Namen, die nur Federproben sind. — <sup>21</sup> 18. Oktober. — <sup>22</sup> Abt v. Neresheim 1166—1199. — <sup>23</sup> Abt v. Neresheim 1199—1219. — <sup>24</sup> 28. Mai. — <sup>25</sup> 12. September; Graf v. Dillingen. — <sup>26</sup> Graf v. Dillingen. — <sup>27</sup> 7. Januar. — <sup>28</sup> 11. Januar. — <sup>29</sup> 3. Februar. — <sup>30</sup> 23. März. — <sup>31</sup> 25. April *cva* gubernatrix s. Mariae ecclesiae in Neresheim. — <sup>32</sup> 30. März. — <sup>33</sup> 17. Dezember. — <sup>34</sup> 19. Juli. — <sup>35</sup> 12. Oktober. — <sup>36</sup> 26. Juni. — <sup>37</sup> 8. November. — <sup>38</sup> 4. Mai. — <sup>39</sup> 31. August. — <sup>40</sup> 7. Dezember. — <sup>41</sup> 2. Dezember. —

Zeile

- 25 (man. 1) Cunegunt<sup>42</sup> Meginhilt Bertha<sup>43</sup> Bertha<sup>44</sup> Adalheit<sup>45</sup> Adalheit<sup>46</sup>  
Adalburch
- 26 (man. 1) Hademoth<sup>47</sup> Hirmingart<sup>48</sup> Liutgart<sup>49</sup> Liutgart<sup>50</sup> Himiza Hilte-  
burch<sup>51</sup>
- 27 (man. 2) Engila<sup>52</sup> Adala<sup>53</sup> Adelhait<sup>54</sup> Ludutta Ludutta (man. 3) Heiligga  
Diemuot Halwich<sup>55</sup> Hemin. . .<sup>56</sup>
- 28 (man. 4) Gepa<sup>57</sup> Adilburc Heriburc<sup>58</sup> Bertha<sup>59</sup> Gerbirc Erlut conversa  
G. . .
- 29<sup>60</sup> (man. 6) Heinricus Heinricus Marquardus Fridericus Fridericus. . . (?)

An der Spitze des Diptychon steht eine für die Neresheimer Geschichte besonders wichtige Namenreihe, aus der sich der erste Konvent des St. Ulrichsklosters nach seiner endgültigen Besiedelung durch die Zwiefaltener Mönche enthüllen wird. Zuvor muß auf die Gründungsgeschichte von Neresheim zurückgegriffen werden. Wir folgen den Ausführungen, die P. Nicolaus v. Salis-Soglio in der Benediktinischen Monatschrift<sup>61</sup> gibt und übergehen die Zeit, in der Neresheim als Stift für regulierte Chorherrn bestand. Dieser Zeitraum umfaßt die Jahre 1095 bis 1101. Somit scheiden die beiden ersten „Äbte“ Ernst und Hugo aus, die P. Anselm Lang am Schluß seiner „Kurzen Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstift Neresheim“, Nördlingen 1839, bringt. Neresheim war als Doppelkloster gegründet, und das Frauenkloster ging erst im 13. Jahrhundert unter.

Um 1101 wandte sich Graf Hartmann I. von Dillingen an Abt Theoderich von Petershausen, um aus dieser Abtei Mönche für Neresheim zu erhalten, das mit großen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aber die verworrenen inneren und äußeren Verhältnisse zwangen die Petershausener Kolonie zur Rückkehr. Mit dem Tode des Abtes Theoderich von Petershausen (1116) brachen die Beziehungen zwischen Petershausen und Neresheim ab. Die beiden Söhne des Stifters, Bischof Ulrich von Konstanz und Graf Hartmann II., erbaten sich von Abt Ulrich von Zwiefalten eine zweite Gründungskolonie, um die Stiftung ihres noch lebenden Vaters nicht dem Untergang preiszugeben. Abt Ulrich konnte sich nur schwer dazu entschließen. Und so zogen 1117 oder 1118 nach Neresheim 6 Zwiefaltener Mönche und ebensoviel Laienbrüder.<sup>62</sup> Die Zwiefaltener Chronik weiß darüber nur zu berichten: „Diriguntur itaque illuc fratres quotquot erant necessarii aliquamdiu per priores regendi.“<sup>63</sup> Erst 1119 erhielt Neresheim

<sup>42</sup> 3. Mai. — <sup>43</sup> 16. August. — <sup>44</sup> 5. Oktober. — <sup>45</sup> 5. Mai. — <sup>46</sup> 16. Oktober. — <sup>47</sup> 25. März. — <sup>48</sup> 26. März. — <sup>49</sup> 24. Juli. — <sup>50</sup> 22. November. — <sup>51</sup> 27. Februar. — <sup>52</sup> 13. März. — <sup>53</sup> 21. Oktober. — <sup>54</sup> 30. Oktober. — <sup>55</sup> 11. März. — <sup>56</sup> 27. April. — <sup>57</sup> 8. Juni. — <sup>58</sup> 14. Juli. — <sup>59</sup> 8. November. — <sup>60</sup> Die ganze Zeile ist ausradiert, es lassen sich nur mehr einige Namen entziffern. — <sup>61</sup> P. Nicolaus v. Salis-Soglio, Das Dillinger Grafenhaus und seine Stiftung Neresheim, in: Benediktinische Monatschrift 111 (1921) 197ff., 269ff. — <sup>62</sup> A. Lang, a. a. O. 14. — <sup>63</sup> MG. SS. X 84.

in Heinrich v. Berrieden einen Abt<sup>64</sup>, der bis 1125 regierte. Etwa um die Zeit der Übernahme des Klosters Neresheim durch die Zwiefaltener Mönche trat der Stifter Hartmann I. dort als Mönch ein. Die Notiz im Neresheimer Necrologium zum 16. April: „*Hartmannus comes senior de Dilingen, fundator huius loci et m(onachus) n(ostrae) c(ongregationis)*“<sup>65</sup> schließt jeden Zweifel aus. 1121 war sein Todesjahr.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns wieder dem Diptychon zu. Sechs Schreiberhände waren zu ermitteln und zwar umfaßten, was weiter unten zu zeigen ist, man. 1—3 die Regierungszeit des Abtes Heinrich I., man. 4 die des Abtes Pilgrim und Ortlieb und man. 5 die des Abtes Heinrich II. Für man. 6 konnte keine festumgrenzte Zeit ermittelt werden. Man. 1 fiel der Eintrag von Z. 1 und 2 bis Adalbertus, Z. 12a—15 bis Waltherus, Z. 25a—26 zu. Eigenartig ist, daß fast alle Namen ohne Standesbezeichnung aufgeführt sind, nur die Äbte und Graf Adalbert machen eine Ausnahme. Nach Papst Kalixt II. (1119—1124) wird der Neresheimer Abt Heinrich I. (1119—1125) und Abt Ulrich von Zwiefalten (1096—1139) genannt. Ulrichs Name wurde pietätvoll als Gründerabt eingetragen. Es folgen 8 Mönchsamen. Unter ihnen fehlt der Name des Stifters, der um 1119 in Neresheim eingetreten war, aber seit 1121 zu den Toten zählte. Durch das Fehlen seines Namens im Memento vivorum ist sein Todesjahr der terminus a quo für die Abfassungszeit dieser ersten Mönchsliste gegeben, die man. 1 schrieb. Einen andern, sicheren Anhaltspunkt für die Entstehungszeit des Diptychons ist der Tod des Papstes Kalixt II. 1124. Somit fällt die Entstehung dieser Heinrichs I.-Liste in die Jahre 1121—1124. Nach A. Lang<sup>66</sup> sollen 1117/18 sechs Mönche von Zwiefalten nach Neresheim übersiedelt sein. Dann wären von 1117—1121 nur mehr wenige Mönche eingetreten, was für das Anfangsstadium eines Klosters nicht verwunderlich ist. Außerdem müssen auch die Todesfälle (z. B. der Stifter und Mönch Hartmann I.) noch in Betracht gezogen werden, ebenso der Textverlust durch Beschneiden des Pergamentblattes. Diese 8 Mönche bildeten also den Neresheimer Konvent um 1121. So bleiben für den Rest der Regierung des Abtes Heinrich I., d. i. für die Jahre 1121—1125, die Eintragungen der man. 2 mit 17 Namen und die der man. 3 mit 16 Namen, worunter wohl sicher auch Wohltäter aufgeführt sind, da 5 Frauennamen vorkommen. Es geht nicht an, diese als Sorores des Frauenklosters zu bezeichnen, da die Sorores in einem eigenen Abschnitt ausdrücklich genannt sind.

<sup>64</sup> MG. SS. X 21 a. a. 1119. — <sup>65</sup> MG. Necrol. I 96. — <sup>66</sup> P. Lang, a. a. O. 14.

Einen weit stärkeren Zustrom als bei den Mönchen ist bei den Konversen zu beobachten. Man. 1 bringt 25 Namen, man. 2 dagegen nur mehr 6. Mit 17 Namen ist wieder man. 3 vertreten, worunter sich auch noch mehrere Wohltäter befinden. Überhaupt scheint man. 3 nicht streng zwischen Klosterinsassen und Wohltäter geschieden zu haben.

Recht zahlreich muß um die Regierungszeit des Abtes Heinrich I. der Frauenkonvent gewesen sein. Allein 13 Sorores zeichnet man. 1 auf, von denen 5 Namen man. 2 und 4 man. 3 schreibt. Eine große Zahl dieser Sorores sind durch das Neresheimer Necrologium bezeugt. Die Vermutung liegt nahe, daß das in den Monumenta Germaniae veröffentlichte Necrologium mit seiner weit überwiegenden Zahl von Frauennamen eigentlich nur als das Necrologium des Frauenkonvents anzusprechen ist, wenn man nicht annehmen will, daß der Neresheimer Bibliothekar, P. Magnus Sterr, nach dessen Aufzeichnungen das Necrologium Neresheimense in den Monumenta Germaniae ediert ist, 1730 aus den zwei ältesten Nekrologien der Abtei, die bis in die Gründungszeit zurückreichten<sup>67</sup>, sich Exzerpte gemacht hat, um den Frauenkonvent zu rekonstruieren.

Der Nachfolger Heinrichs I. war Abt Pilgrim (1125—1137). Seinen Namen sowie den der beiden Zwiefaltener Äbte Ulrich, dem wir schon in Z. 1 begegnet sind, und Berthold (1139—1141) schrieb man. 4 auf Z. 1 a. Ebenfalls von man. 4 sind Z. 6 und 7, sowie Z. 18. Die vier ersten Namen der Z. 6 bedürfen einer Erklärung. Mit Adalbertus comes ist der Sohn des Stifters gemeint: Adalbert I., Graf von Achalm, von Kyburg und Dillingen. Da er 1151 starb, steht sein Name zu Recht in der Pilgrim-Liste. Die drei folgenden Namen sind die seiner Söhne: Adalbert II. Graf von Dillingen († 1170), verheiratet mit Gutta, Gräfin von Werdenberg, Hartmann III. († 1180), verheiratet mit Richenza von Lenzburg, und Ulrich, Graf von Kyburg, Mönch von Zwiefalten. Ulrich ist im Neresheimer Necrologium unter dem 6. November eingezeichnet.<sup>68</sup> Den Zweifel, der bisher bestand, ob Ulrich wirklich ein Sohn Adalberts I. gewesen war, löst die Aufeinanderfolge gerade dieser 4 Namen auf unserm Pergamentblatt. Zudem trat Adalbert I. mit seinen drei oben genannten Söhnen in einer Schenkungsurkunde für das St. Martinskloster auf dem Zürichberg 1155 als Zeuge auf.

Man. 4 ist außerdem noch mit 8 Namen in Z. 6 und 7 vertreten und mit 8 Namen in Z. 18, die jedoch nicht alle als Neresheimer Konventsmitglieder anzusprechen sind. In Z. 28 bringt dieselbe Hand noch einen Nachtrag zum Frauenkonvent.

<sup>67</sup> MG. SS. X 21. — <sup>68</sup> MG. Necrol. I 97.

Auffallend ist, daß Abt Ortlieb (1141—1164<sup>69</sup>), der ehemalige Zwiefaltener Chronist, mit seinem Konvent keine Erwähnung findet. Einige Konventualen, die unter ihm lebten, sind uns aus einer Urkunde von 1152<sup>70</sup> bekannt: Udalricus, Sigifridus, Rudigerus de Megenlohe und Dimarus als Priestermonche, Waltherus, Ernst und Hermannus als Diakone und der Subdiakon Eberhardus nebst den vier Konversbrüdern Manfridus, Schwanegerus, Diethalmus und Hainricus. Von ihnen kommen Ulrich, Rudiger, Walter (Z. 20) und Heinrich (Z. 21) in der nächsten Mönchsliste vor.

Der erste, von dem man bestimmt weiß, daß er als Neresheimer Profesz zum Abt seines Klosters gewählt wurde, war Heinrich II. (1166—1199). Der Eintrag des Konventes mit seinem Namen an der Spitze ist von man. 5 (Z. 19—22) und schließt mit Herdegin ab. Der Konvent umfaßte damals 17 Mönche und 9 Laienbrüder. Nach Otto (Z. 21) und Herdegin (Z. 22) steht ein Trennungszeichen; wohl nicht ohne Grund. Nach Otto werden die Laienbrüder aufgeführt, nach Herdegin beginnt die Aufzählung des Frauenkonventes. Daß diese Annahme berechtigt ist, geht aus der Tatsache hervor, daß Otto im *Necrologium Neresheimense* unter dem 28. Mai ausdrücklich als *monachus* bezeichnet wird und der in Z. 19 genannte Deginher 1199 Abt von Neresheim wurde und daß die in Z. 20 aufgeführten Roudigerus und Oudalricus in der oben erwähnten Urkunde von 1152 als Priestermonche vorkommen und Waltherus als Diakon, während der in derselben Urkunde genannte Konversbruder Heinrichus sich in der zweiten Gruppe (Z. 21) findet. Noch mehr. Nach A. Lang<sup>71</sup> sollen unter der Regierung des Abtes Heinrich II. die zwei Dillinger Grafen Adalbert und Hartmann im Kloster Neresheim gelebt haben. In der Gruppe der Laienbrüder (Z. 21) kommen die beiden Namen Adilbertus und Hartmann vor, womit zweifellos die beiden Dillinger Grafen gemeint sind, da im Neresheimer *Necrologium* unter dem 12. September steht: „*Adelbertus comes filius Hartmanni comitis de Dilingen cv. n. c.*“<sup>72</sup> und im *Necrologium* von Deggingen unter demselben Datum: „*Frater Albertus com. de Dilingen cv. in Neresheim.*“<sup>73</sup> Wenn P. N. Salis-Soglio<sup>74</sup> glaubte, daß man wohl kaum mit Sicherheit entscheiden kann, ob es sich hier um Adalbert I. von Kyburg-Dillingen († 1151), Hartmanns I. Sohn, oder um Adalbert III. von Dillingen († 1214), Hartmanns III. v. Kyburg-Dillingen Sohn, handelt, so läßt das Vorkommen seines Namens in der Heinrich II.-Liste keinen Zweifel mehr übrig, daß dieser Adalbertus conversus Adalbert III. ist. Sollte

<sup>69</sup> Dieses Todesjahr geben die *Annales Neresheimenses* (MG. SS. X 22 a. a. 1164 an. — <sup>70</sup> *Württembergisches Urkundenbuch V* (Stuttgart 1889) 381f. — <sup>71</sup> A. Lang, a. a. O. 32 — <sup>72</sup> MG. Necrol. I 97. — <sup>73</sup> Ebenda 75. — <sup>74</sup> N. Salis-Soglio, a. a. O. 277.

die Nachricht in der „Beschreibung des Oberamtes Neresheim“<sup>75</sup> richtig sein, daß 1180 bereits 10 Priester, 5 Diakone und 7 Subdiakone im Kloster waren, so muß die Mönchsliste unter Heinrich II. nicht lange vor 1180 in das Diptychon eingetragen sein.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß wir in Wirklichkeit ein Neresheimer Diptychon, und zwar das Memento vivorum aus dem 12. Jahrhundert vor uns haben, das uns ermöglicht, den Konvent in diesem Jahrhundert zu rekonstruieren. Jeweils steht der Abtname an der Spitze, was die Bezeichnung Pilgrim- oder Heinrich-Liste rechtfertigt.

Zum Schluß noch ein Wort über den Frauenkonvent. Wie bereits am Anfang angedeutet, lag das Frauenkloster mit der dem hl. Andreas geweihten Kirche in unmittelbarer Nähe des Mönchsklosters. Wie in Isny, Roth, Weingarten, Zwielfalten, Marchtal, Weissenau usw. hatte auch in Neresheim das Doppelkloster keinen langen Bestand. Ob das St. Andreas-kloster eingegangen oder formell aufgehoben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur wissen wir, daß die fortwährenden kriegerischen Überfälle, die Neresheim zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu erdulden hatte, den Grafen Albert von Dillingen 1249 bewogen, ein „*castrum in claustro sancti Andree contra frequentes insultus inimicorum ecclesie*“ zu errichten, was faktisch die Umwandlung des Frauenklosters in eine befestigte Burg bedeutete.

Der Frauenkonvent um 1121 setzte sich aus den Klosterfrauen zusammen, deren Namen in Z. 25 und 26 vermerkt sind, während Z. 27 das Anwachsen des Konventes bis 1125 darstellt. Die Neuhinzugekommenen der zweiten Periode, d. h. die Zeit, die die Regierungsjahre der Äbte Pilgrim und Ortlieb umfaßt (1125—1164), sind in Z. 28 überliefert. Da im allgemeinen ein Abtswechsel den Anlaß bot, erneut Mönchslisten aufzustellen, die den jeweiligen Stand der Klostergemeinde wiedergeben, wie er zur Zeit der Aufstellung vorhanden war, hatte man bei dem Sammeleintrag der Heinrichs II.-Liste auch die Klosterfrauen mitberücksichtigt (Z. 22—24).

### **Andechs und die hl. Elisabeth von Thüringen.**

Von P. Romuald Bauerreiß O.S.B., München-Andechs.

Die Klosterchronisten wie die Genealogen vergangener Zeiten liebten es, die Anfänge ihrer Häuser und Geschlechter nicht bloß möglichst hinaufzurücken, sondern auch mit großen mächtigen Namen in Verbindung zu bringen. Wenn daher die Tradition eines Klosters von engen Beziehungen zu einer großen

<sup>75</sup> Stuttgart 1872, 373.